



## **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

### **126. Sitzung (öffentlich)**

27. Januar 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:30 Uhr bis 9:35 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD)

Protokoll: Stefanie Lang

### **Verhandlungspunkt und Ergebnis:**

#### **Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Hilfen für Blinde und Gehörlose**

**3**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/13989

Der Ausschuss beschließt einstimmig die Durchführung einer schriftlichen Anhörung, die entsprechende Sachverständigenliste mit der Erweiterung um das Kompetenzzentrum Selbstbestimmtes Leben in Essen sowie den 3. März 2017 als Frist für die schriftliche Anhörung.

\* \* \*



## Aus der Diskussion

### **Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Hilfen für Blinde und Gehörlose**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/13989

**Vorsitzender Günter Garbrecht** nennt als Erfordernis für die mit Genehmigung der Präsidentin einberufene Sitzung die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/13989 durch das Plenum an den Ausschuss und informiert über die Verständigung der Obleute in der gestrigen Obleuterunde auf folgende Vorgehensweise:

Die heutige Abstimmung erfolge in Fraktionsstärke.

Zu dem Gesetzentwurf sei eine Anhörung notwendig, die in einem schriftlichen Verfahren durchgeführt werden solle. Die Obleute hätten sich einvernehmlich auf eine Liste von Anzuhörenden verständigt, die auf Vorschlag der CDU um das Kompetenzzentrum Selbstbestimmtes Leben in Essen ergänzt werde. Als Frist für die schriftliche Anhörung sei der 3. März 2017 vorgesehen.

In der Sitzung des Ausschusses in der kommenden Woche werde noch eine Sondersitzung für den 8. März 2017 zu beschließen sein. Diesbezüglich werde eine Regelung getroffen, damit keine Kollision mit dem Frauentag erfolge.

Der Ausschuss beschließt einstimmig die Durchführung einer schriftlichen Anhörung, die entsprechende Sachverständigenliste mit der Erweiterung um das Kompetenzzentrum Selbstbestimmtes Leben in Essen sowie den 3. März 2017 als Frist für die schriftliche Anhörung.

gez. Günter Garbrecht  
Vorsitzender

13.02.2017/14.02.2017

160

